



Erdungsanlagen

in Gebäuden mit speziellen EMV-Anforderungen der informationstechnischen Einrichtungen

KFE
EMPFEHLUNG
ET 200-12²⁰¹⁸

Kuratorium für Elektrotechnik, A-1220 Wien, Polgarstraße 30, Tel: +43 1 7135468 mail: technik@kfe.at

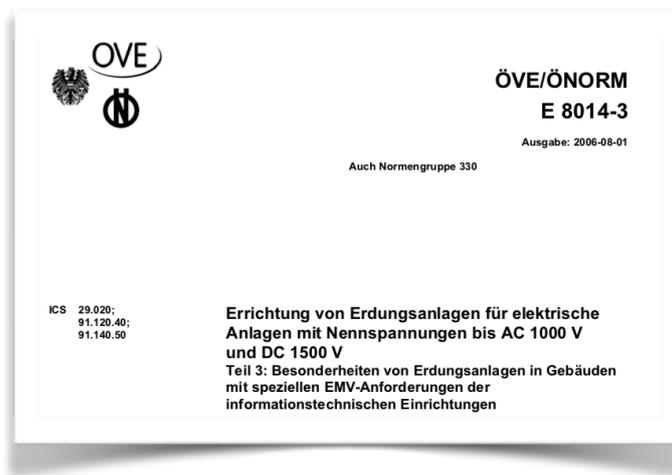
Die in der Praxis unterschiedlichen Auslegungsvarianten der ÖVE/ÖNORM E 8014 Serie, Ausgabedatum 1. August 2006 mit dem Titel „Errichtung von Erdungsanlagen für elektrische Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V“ haben uns nun dazu bewogen, diese KFE-Empfehlung zu erarbeiten.

Die Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8014 wurde mit 12. Juli 2010 mittels ETV 20012/A2 (BGBl. Nr. 223/210) verbindlich erklärt und ist wie folgt aufgebaut:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Begriffe

Teil 2: Fundamenterder

Teil 3: Erdungsanlagen in Gebäuden mit speziellen EMV-Anforderungen der informationstechnischen Einrichtungen.



Die Norm ÖVE/ÖNORM E8014-3 ist im Zusammenhang zwischen Anordnung und Einbau von Fundamenterdern, mit erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Potenzialausgleichs in Gebäuden mit speziellen EMV-Anforderungen der informationstechnischen Einrichtungen (zB. geschirmte Verkabelungssysteme) anzuwenden.

Diese Norm behandelt **zusätzliche Massnahmen** in Bezug auf die Verwendung geschirmter Verkabelungssysteme (zB. Datenleitungen, Bussysteme, MSR-Leitungen, Brandmeldeanlagen,...), welche dabei jedenfalls **nicht in Abhängigkeit stehen**, ob diese in ein neues Gebäude oder in ein bereits bestehendes Gebäude eingebaut werden.

Darüber hinaus gibt es anerkannte Regeln der Technik betreffend anwendungsneutraler Verkabelungssysteme wie ÖVE/ÖNORM EN 50173, ÖVE/ÖNORM EN 50174, ÖVE/ÖNORM EN 50310 sowie eindeutige Richtlinien betreffend Umgang mit der Problemstellung Erdung, EMV und Potenzialausgleich. Als Beispiel sei hier die durchgehende Erdung der Doppelbodensteher stellvertretend für viele zusätzliche Maßnahmen im Bezug auf oben angeführte Problemstellung erwähnt, auf die hier nicht weiter eingegangen wird.

Zusammengefasst bedeutet dies, das unabhängig davon ob es sich um ein neu zu errichtendes oder um ein bereits bestehendes Gebäude handelt, beim Einbau von geschirmten Verkabelungssystemen in ein Gebäude zusätzliche Massnahmen in Bezug auf Erdung, EMV und Potenzialausgleich entsprechend den verbindlichen Bestimmungen (ÖVE/ÖNORM E 8014-3) sowie den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen haben.